

II-3483 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1703/J

1991-10-04

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Praxmarer, Haigermoser, Haupt, Scheibner
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend "Streichung von Lehrabschlüssen im Schultyp: Höhere
Bundeslehranstalt für Betriebs- und Ernährungswirtschaft"

In mündlichen und schriftlichen Anfragen von Seiten der Elternschaft im gesamten Bundesgebiet häufen sich die Klagen über die Streichung von Lehrabschlüssen im Schultyp Höhere Bundeslehranstalt für Betriebs- und Ernährungswirtschaft. Dieser Schultyp läuft an insgesamt 5 Standorten in verschiedenen Bundesländern mit großem Erfolg. Im Zuge einer Reihe von Streichungen von Lehrabschlußprüfungen im gesamten berufsbildenden mittleren Schulwesen wurde dieser Sektor besonders betroffen. So wurden im fünfjährigen Lehrgang von insgesamt sieben Lehrabschlüssen vier gestrichen. Es blieben: Koch-, Hotel- und Gastgewerbeassistent und Bürokaufmann. Gestrichen wurden: Kellner, Industriekaufmann, Reisebüroassistent und Großhandelskaufmann. Im dreijährigen Lehrgang wurde von insgesamt drei Lehrabschlüssen einer gestrichen. Es bleiben: Hotel- und Gastgewerbeassistent sowie Bürokaufmann. Gestrichen wurde: Kellner. Diese Lehrabschlüsse wurden gestrichen, obwohl im neuen Lehrplan mehr Stunden und Lehrinhalte für kaufmännische Gegenstände wie Rechnungswesen, Betriebswirtschaftslehre und EDV, sowie für Servierkunde aufgewendet wurde. Während der Handelsakademie- und Handelsschulbereich erfolgreich Streichungen verhindern konnte, ist der HBLA-Bereich bisher von einem Neuüberdenken dieser Problematik ausgenommen worden. Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

fpc204/108/uklehrabschluesse.pra

A n f r a g e :

1. Welche Überlegungen bestehen im Bundesministerium für Unterricht und Kunst im Bezug auf eine Neuregelung der Lehrabschlußbefähigungen im Bereich der berufsbildenden höheren und mittleren Schultypen in Hinblick auf einen EG-Beitritt insgesamt?
2. Besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Aberkennung von Lehrabschlußbefähigungen für Neuanfänger des jeweiligen Schultyps festzulegen, um für die Absolvierenden, deren Schuleinstieg vor der Novellierung war, keine Rechtsunsicherheit zu provozieren?
3. Auf welchen bildungswissenschaftlichen Erfahrungswerten fußt insgesamt die in berufsbildenden mittleren und höheren Schulwesen platzgreifende Aberkennung von Lehrabschlußbefähigungen?